

Detailhandel

Leuchtmittel nicht-stabförmig / Leuchtmittel stabförmig kleiner 50cm Sammeln und Transportieren

- Alle Leuchtmittel müssen witterungsgeschützt (überdacht) gelagert sein.
- Lampenbruch muss vermieden werden.

Mit Recycler Kontakt aufnehmen für:

- Lampenbruch
- ADR-konforme Beladung

Richtig

Alle Quecksilberdampf lampen, Natriumdampf lampen,
Metallhalogenid lampen, Energiespar lampen,
Induktions lampen und LED-Lampen



Ohne Kartonverpackung!

Ohne Kartonschachteln!

Kein Abfall!



Mindestabholmenge

min. 4 Palette à 2 Rahmen mit SENS-Inliner gefüllt

min. 4 Gitterbox mit SENS-Inliner gefüllt

min. 4 Kunststoff-Paloxen mit Deckel

Achtung: Inliner geschlossen

Begleitschein Sonderabfall für Leuchtmittel

Begleitschein für Mengen grösser als 50 kg notwendig.

Bezug auf VeVA-Online oder über Recycler (kostenpflichtig).

(www.bafu.admin.ch/veva-inland)

Kontakt

Bei Fragen

Bitte kontaktieren Sie Ihren Recycler.

Bei allgemeinen Fragen

Stiftung SENS

+41 43 255 20 00

info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Akzeptierte Gebinde

(Können beim Recycler bezogen werden. Bei massiven Defekten kann Ersatz in Rechnung gestellt werden.)

Palette

2 Rahmen mit SENS-Inliner



PE- oder Stahl-Fass



Kunststoff-Paloxe



Sammelkartons



Nicht akzeptierte Anlieferqualität

Gemischte Lieferung



Achtung:

Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

